

Steuererklärung 2016

für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische Personen

Kanton

Veranlagungsgemeinde

Register-Nr.

STAATS- UND GEMEINDESTEUER DIREKTE BUNDESSTEUER

Bitte Wegleitung beachten!

Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum

an folgende Adresse zu senden

Der Steuererklärung ist die **unterzeichnete Jahresrechnung** (Erfolgsrechnung, Bilanz) des im Kalenderjahr 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahres beizulegen. Bei Unternehmen, welche von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, muss zusätzlich eine Geldflussrechnung eingereicht werden.

Generell sind nur **ganze** Frankenbeträge anzugeben.

Die neugegründeten Vereine und Stiftungen haben ein Exemplar der Statuten, der Stiftungsurkunde und der Reglemente beizulegen.

Name, Sitz und Zweck

Genauere Bezeichnung

Sitz

Zweck

Zustelladresse bzw. Vertreter/in

Datum der Gründung

Dauer des Geschäftsjahres

Beginn Ende

Revisionsstelle

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an

Name, Adresse, Telefon-Nr.

Vollständige Adresse des Vertreters / der Vertreterin	Bei vertraglicher Vertretung haben die unterschiftsberechtigten Personen die folgende Vollmachtserklärung auszufüllen und zu unterzeichnen. Eine allfällige Vollmacht für die Vorperiode gilt nur für diese; für die aktuelle Steuerperiode ist sie in jedem Fall zu erneuern oder durch eine neue Vollmacht zu ersetzen.
	Vollmacht: Wir bevollmächtigen den/die nebenstehende/n Vertreter/in, uns für die Steuerperiode 2016 vor allen Steuerbehörden in Sachen direkte Bundessteuer und kantonale Steuern rechtsverbindlich zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis und mit dem Einreichen der Steuererklärung für die nächste Steuerperiode, sofern vorher kein Widerruf erfolgt. Insbesondere sind alle steuerlichen Zustellungen und Rückfragen an den/die Vertreter/in zu richten.
	Ort und Datum Unterschrift/en

Bitte leer lassen

Beilagen: Formulare Nr.																				
Zurückerkhalten																				

A. REINGEWINN

		2016 bzw. 2015/2016		Code
		Direkte Bundessteuer Betrag in Franken	Staatssteuer Betrag in Franken	
1	Steuerbare Einkünfte			
1.1	Betriebsgewinne (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und dgl.)			
1.2	Bruttogewinne aus Liegenschaften (Boden, Gebäude; insbesondere Miet- und Pachtzinseinnahmen)			
1.3	Erträge aus Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen:			
1.3.1	Erträge, die der Verrechnungssteuer unterlagen (gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)			
1.3.2	Erträge, die der Verrechnungssteuer nicht unterlagen (gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)			
1.4	Zurückerhaltene ausländische Quellensteuern (soweit sie nicht bereits im Jahre des Abzuges als Ertrag deklariert wurden)			
1.5	Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen (Theatervorstellungen, Konzerte, Lottos usw.)			
1.6	Sonstige Einkommen			
1.7	Total steuerbare Erträge			
2	Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge			
2.1	Schuldzinsen:			
2.1.1	Schuldzinsen auf Hypothekendarlehen			
2.1.2	Übrige Schuldzinsen			
2.2	Renten und dauernde Lasten (gesetzliche, vertragliche oder durch letztwillige Verfügungen begründete Verpflichtungen)			
2.3	Liegenschaftskosten (Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten)			
2.4	Verwaltungskosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)			
2.5	Übrige Kosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)			
2.6	Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zu Gunsten des eigenen Personals			
2.7	Freiwillige Leistungen bis zu 20% des Reingewinns gemäss Ziffer 7			
2.8	Direkte Steuern			
2.9	Sonstige Aufwendungen (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)			
2.10	Total Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge			
3	Sonstige Aufwendungen und Mitgliederbeiträge			
3.1	Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen:			
3.1.1				
3.1.2				
3.1.3				
3.1.4	Total der sonstigen Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen			
3.2	Mitgliederbeiträge			
3.3	Überschuss der sonstigen Aufwendungen über die Vereinsmitgliederbeiträge (Ziffer 3.1.4 abzüglich Ziffer 3.2; nur positive Ergebnisse eintragen)			
4	Reingewinn bzw. Verlust (Ziffer 1.7 abzüglich Ziffer 2.10 und 3.3)			
5	Vorjahresverluste: Summe der abzugsfähigen Verluste aus den sieben vorangegangenen Geschäftsjahren (2009–2015) gemäss Ziffer 15.10			
6	Reingewinn bzw. Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste (Ziffer 4 abzüglich Ziffer 5)			
7	Steuerbarer Reingewinn bzw. Verlust (Ziffer 6 oder bei teilweiser Steuerpflicht gemäss separater Aufstellung)			

B. EIGENKAPITAL (= REINVERMÖGEN)

am 31.12.2016 bzw. auf den Bilanzstichtag

Anzugeben ist das gesamte Vermögen im In- und Ausland mit Einschluss des Nutzniessungsvermögens

		2016 bzw. 2015/2016		Code
		Buchwert Betrag in Franken	Steuerwert Betrag in Franken	
8	Aktiven			
8.1	Liegenschaften (Boden und Gebäude)			
	Nähere Bezeichnung (Gemeinde, Art der Liegenschaft):			
8.1.1				
8.1.2				
8.1.3				
8.1.4				
8.2	Betriebsinventar (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Mobiliar usw.)			
8.3	Vorräte (Waren, Rohstoffe, Hilfsmaterial usw.)			
8.4	Debitoren (Ausstände, z.B. ausstehende Mitgliederbeiträge)			
8.5	Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen:			
8.5.1	Kapitalanlagen, deren Erträge der Verrechnungssteuer unterliegen (Total I, Kolonnen 3 und 5 des Wertschriftenverzeichnisses für juristische Personen)			
8.5.2	Kapitalanlagen, deren Erträge der Verrechnungssteuer nicht unterliegen (Total II, Kolonnen 3 und 5 des Wertschriftenverzeichnisses für juristische Personen)			
8.6	Kassenbestand			
8.7	Sonstige Vermögenswerte:			
8.7.1				
8.7.2				
8.7.3				
8.8	Total Aktiven			
9	Passiven			
9.1	Grundpfandschulden			
9.2	Darlehensschulden (ohne Bankschulden)			
9.3	Bankschulden			
9.4	Lieferantenschulden			
9.5	Obligationenanleihen			
9.6	Schulden gegenüber Vorsorgekassen und unabhängigen Wohlfahrtseinrichtungen			
9.7	Sonstige Schulden:			
9.7.1				
9.7.2				
9.7.3				
9.8	Total Passiven			
10	Gesamtes Eigenkapital (Ziffer 8.8 abzüglich Ziffer 9.8)			
11	Auslandanteil und ausserkantonaler Inlandanteil (gemäss separater Aufstellung)			
12	Steuerbares Eigenkapital für die Staats- und Gemeindesteuer (Ziffer 10 abzüglich Ziffer 11)			

C. ANGABEN ZU FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHREN

		Direkte Bundessteuer Betrag in Franken	Staatssteuer Betrag in Franken	Code
15	Verlustverrechnung Verluste aus den sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (gemäss Ziffer 4):			
15.1	Geschäftsjahr 2009 bzw. 2008/2009			
15.2	Geschäftsjahr 2010 bzw. 2009/2010			
15.3	Geschäftsjahr 2011 bzw. 2010/2011			
15.4	Geschäftsjahr 2012 bzw. 2011/2012			
15.5	Geschäftsjahr 2013 bzw. 2012/2013			
15.6	Geschäftsjahr 2014 bzw. 2013/2014			
15.7	Geschäftsjahr 2015 bzw. 2014/2015			
15.8	Summe der Vorjahresverluste			
15.9	Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinnes dieser Jahre bereits berücksichtigt	-	-	
15.10	Saldo der Vorjahresverluste (in Ziffer 5 übertragen)			

		Aufwertungsbeitrag	Abschreibungsbeitrag bzw. Betrag der Wertberichtigung	Code
16	Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen auf in früheren Geschäftsjahren aufgewerteten Aktiven Jahr der Aufwertung: Bezeichnung des Aktivums:			
16.1				
16.2				
16.3				

D. ANTRAG AUF STEUERBEFREIUNG

Wird eine vollständige oder teilweise Steuerbefreiung auf dem Gewinn und Eigenkapital verlangt?

ja

nein

Wenn ja, Begründung (in der Begründung ist vor allem die Verwendung der Mittel anzugeben):

In welchem Umfang?

Gewinn Für Franken

Eigenkapital

Für Franken

Steuerbefreiung können verlangen

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.

Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.

Juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Bemerkungen

Beilagen Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift